

Zeitschrift: Mobile : die Fachzeitschrift für Sport

Herausgeber: Bundesamt für Sport ; Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

Band: 4 (2002)

Heft: [1]: Dopingprävention

Artikel: Drei Säulen einer wirksamen Dopingbekämpfung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-991425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drei Säulen für eine wirk

Dopingbekämpfung ist in der Schweiz schon seit fast 40 Jahren ein Thema. Durch die Entwicklungen in den letzten Jahren wurden die Bemühungen verstärkt. Die Prävention stützt sich dabei vor allem auf drei Säulen: Kontrollen, Erziehung und Information sowie Forschung.

1963: Die Anfänge

In der Schweiz begannen die ersten Diskussionen zum Thema Dopingbekämpfung bereits in den Sechzigerjahren. Die Schweiz war damit eines der ersten Länder, das verbandsübergreifende Massnahmen gegen Doping erarbeiten wollte. Mehrere Todesfälle im Radrennsport und die Gerüchte, dass praktisch kein Spitzen-Radrennfahrer ungedopt zu einem Wettkampf antrat, lieferten negative Schlagzeilen in den Medien.

Die Arbeiten eines Fachausschusses aus Verbandskreisen führten 1963 und 1967 zu den «Weisungen zur Bekämpfung des Dopings» und zur Gründung des Dopinglabors am Forschungsinstitut der damaligen Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen. In den Weisungen wurde unter Dopingbekämpfung lediglich der Kontroll- und Strafansatz gegen Sportlerinnen und Sportler verstanden. In den folgenden 20 Jahren wurden diese Weisungen praktisch unverändert angewendet.

Der Einfluss des Internationalen Olympischen Komitees (IOK)

Die einzigen Änderungen an den «Weisungen zur Bekämpfung des Dopings» betrafen jeweils die Dopinglisten. Diese wurden vom damaligen SLL und später vom Schweizerischen Landesverband für Sport (SLS) jeweils direkt vom IOK übernommen. Dieses hatte nach spektakulären Dopingfällen (1960 starb der dänische Radfahrer Knut Jensen an den Olympischen Spielen, 1967 starb der britische Radrennfahrer Tom Simpson an der Tour de France) eine Medizinische Kommission und eine Unterkommission «Doping und Biochemie im Sport» gegrün-

DREI-SÄULEN-KONZEPT

2001: Dopingprävention

Fr. 1 729 000.–

Kontrollen
Fr. 1 309 000.–

Erziehung & Information
Fr. 236 500.–

Forschung
Fr. 183 500.–

Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport

Dopingstatut von Swiss Olympic

same Dopingbekämpfung

det. Diesen Kommissionen oblag es seit dieser Zeit, den Kampf gegen Doping voranzutreiben. Die Regelungen des daraufhin erarbeiteten und bis Ende 1999 stets den neusten Erkenntnissen angepassten «Code Medical» wurden von vielen internationalen Sportverbänden oder nationalen Instanzen übernommen.

Neben der Bestimmung der Dopingliste erliess die Medizinische Kommission des IOK auch Vorschriften für den Ablauf der Dopingkontrollen und die Laboranalytik. Bei korrekter Analyse von Prüfproben und vorschriftsmässiger Berichterstattung mit allen notwendigen Analysedaten erhielten die Labors jeweils eine Akkreditierung des IOK für ein Jahr. Das «Laboratoire Suisse d'Analyse du Dopage» an der Universität Lausanne erfüllt seit 1993 diese Akkreditierungsbestimmungen.

Das Dopingstatut von 1990 bis 2001

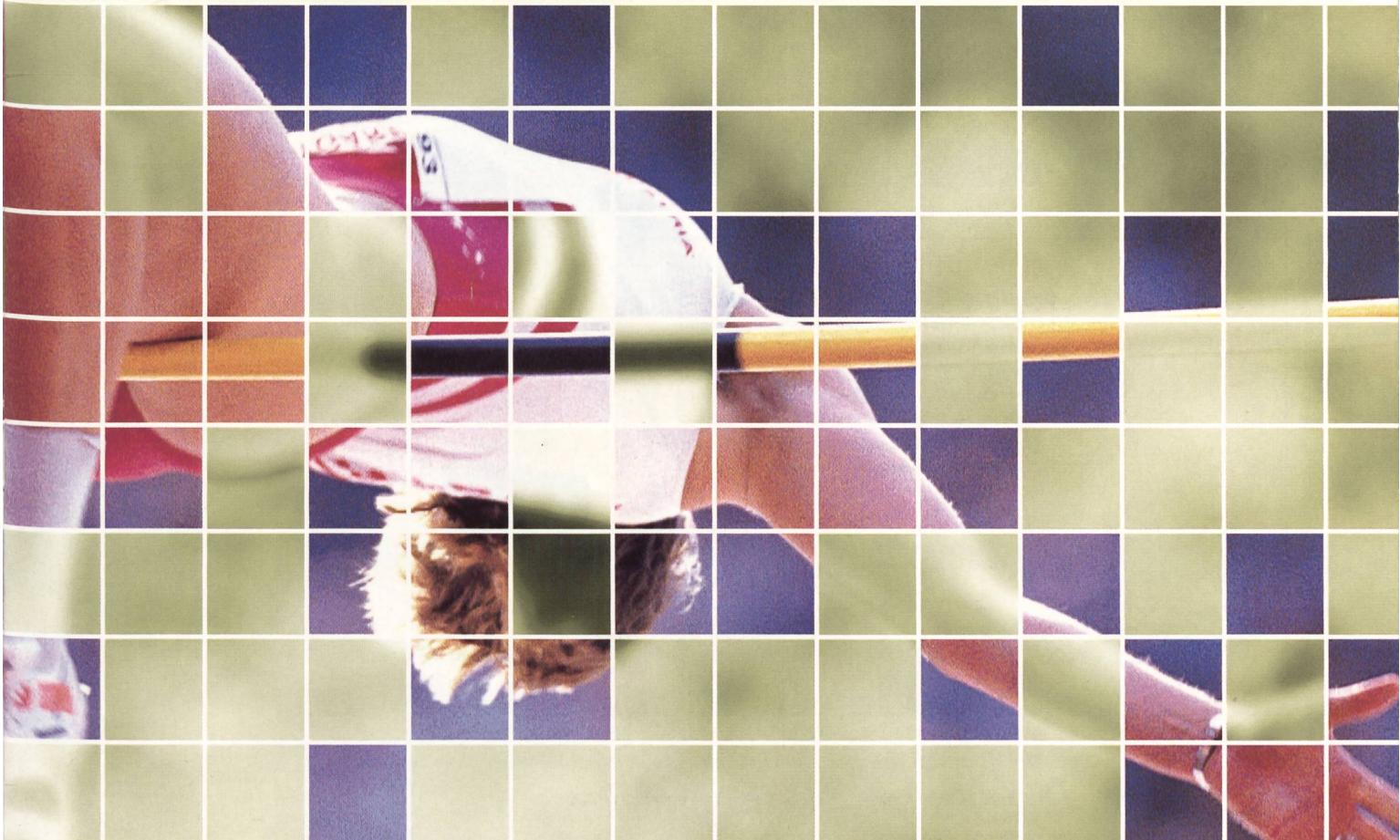
Fragen und Unklarheiten beim Dopingfall Sandra Gasser 1987 an den Weltmeisterschaften in Rom führten zur Überprüfung der Dopingbekämpfung in der Schweiz. Das daraus resultierende Dopingstatut des damaligen SLS (heute Swiss Olympic) ist in den Grundzügen auch heute noch in Kraft. Die wichtigsten Bestimmungen:

- Alle Mitgliedverbände von Swiss Olympic (gegenwärtig 81) sind gemäss diesem Statut zur Dopingbekämpfung verpflichtet.
- Eine Fachkommission für Doping-Bekämpfung (FDB) ist für die Koordination der Dopingbekämpfung und insbesondere der Bestimmung aller Kontrollen zuständig. Die FDB ist ein Gre-

Dopingkontrollen alleine können das Problem weder lösen noch dessen Gesamtdimension aufzeigen.

mium von unabhängigen Experten, die vom Sportparlament gewählt werden und diesem auch Rechenschaft schuldig sind.

- Die Kontrolleure sind von den Sportarten unabhängig, bei denen sie zur Kontrolle eingesetzt werden. Seit Juli 2000 werden vier professionelle und rund 90 Teilzeit-Kontrolleurinnen und -Kontrolleure eingesetzt.
- Eine Strafbehörde wurde denjenigen Verbänden zur Verfügung gestellt, die keine eigene haben. Zudem konnte ab Januar 1999 ein unabhängiger «Delegierter für Straffälle» die von den Verbänden gefällten Urteile prüfen und bei Bedarf an die nächste Instanz weiterziehen.
- Das Sportparlament hat am 10. November 2001 einer grundlegenden Änderung der Strafordinnung zugestimmt: Seit dem 1. Januar 2002 beurteilt eine unabhängige und zentrale Sport-Strafbehörde, die Disziplinarkammer für Dopingfälle, alle Dopingfälle der Schweiz in erster Instanz. Die einzelnen Sportverbände haben somit ihr Sanktionsrecht an diese Strafbehörde delegiert. Als zweite Instanz ist das internationale Sportschiedsgericht, das «Tribunal Arbitral du Sport» (TAS) in Lausanne, oder eine Strafbehörde des betroffenen internationalen Verbandes vorgesehen.



Das «Drei-Säulen-Konzept» der Dopingbekämpfung in der Schweiz

Verschiedene Vorwürfe in deutschen Medien im Vorfeld der Olympischen Spiele 1992 in Barcelona an den Schweizer Kugelstosser Werner Günthör und sein Umfeld führten zu einer unabhängigen Doping-Untersuchungskommission (DUK). Diese verneinte eine flächendeckende Dopingkultur in der Schweiz, legte 1993 aber mehrere Punkte zur Verbesserung der Dopingbekämpfung in der Schweiz vor.

Die Ereignisse an der Tour de France 1998 und das Eingreifen des Staates haben in der nationalen und internationalen Dopingbekämpfung einiges in Bewegung gesetzt.

Im gleichen Jahr trat die Europaratskonvention gegen Doping in der Schweiz in Kraft. Diese Konvention ist das erste internationale Abkommen mit Gesetzeskraft zum Thema Doping. Die drei Hauptziele der Konvention sind: Verminderung und wenn möglich Ausmerzung von Doping im Sport, innerstaatliche Koordination der Dopingbekämpfung und die zwischenstaatliche Harmonisierung der Bekämpfungsmassnahmen. Dabei sollen eine Reihe von rechtlichen, finanziellen, technischen und pädagogischen Massnahmen entweder von den Unterzeichnerstaaten selbst ergriffen oder an nationale Sportverbände delegiert werden. Die Vorschläge der DUK und

die Bestimmungen der Konvention führten dazu, dass der Bund neben Swiss Olympic verstärkt Verantwortung in der Dopingbekämpfung übernommen hat. So wird seither die Verantwortung zwischen Swiss Olympic und Bund gemeinsam und sich ergänzend übernommen, was sich im gegenwärtigen «Drei-Säulen-Konzept» der Dopingbekämpfung niederschlägt. Die drei Säulen sind Kontrollen, Information/Prävention und Forschung.

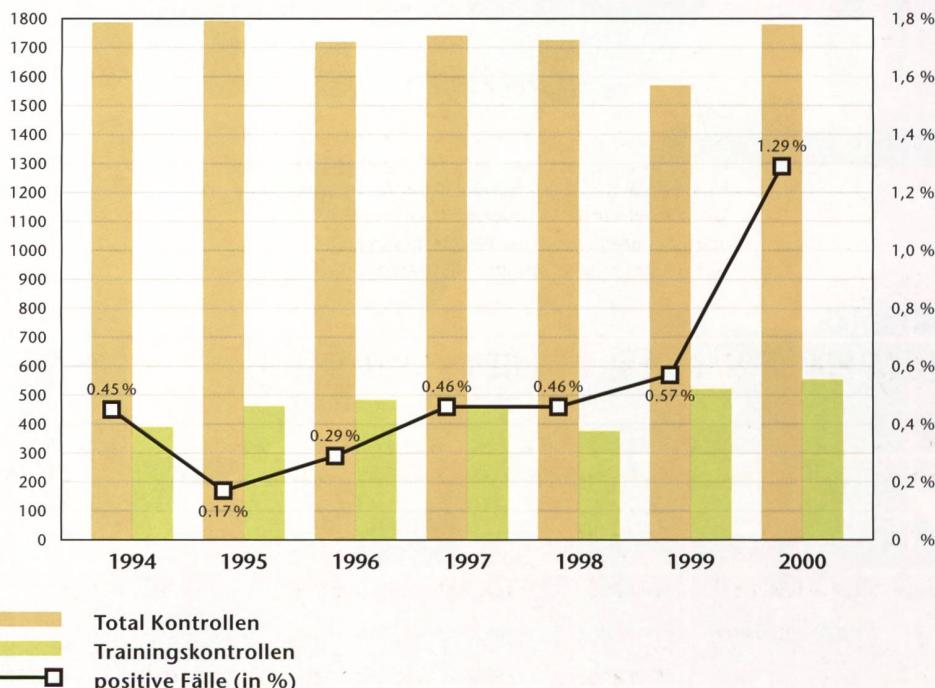
Neben einem jährlichen finanziellen Beitrag an Swiss Olympic für die Durchführung von Dopingkontrollen stellt der Bund dem Sportwissenschaftlichen Institut (SWI) des BASPO finanzielle Mittel für Massnahmen in der Dopinginformation und -prävention sowie in der Forschung zur Verfügung.

Basisinformationen für verschiedene Zielgruppen

Dopingkontrollen alleine können das Dopingproblem im Sport weder lösen noch dessen Gesamtdimension aufzeigen. Kontrollen beschränken sich auf die Swiss Olympic angehörenden Verbände und auf den geregelten Wettkampfsport. Dopingkontrollen sind zudem teuer und aufwändig.

Im Bereich der Information und Prävention konnten in der Schweiz nach 1993 erste Schritte mit der Produktion von Basisinformationen für verschiedene Zielgruppen gemacht werden: Informationsschriften und ein Videofilm erschienen 1995 für das sportinteressierte Publikum, für Jugendliche sowie für Sporttreibende unter einem einheitlichen Erscheinungsbild (DOPINGinfo). Diese Hilfsmittel wurden 1997 mit Hintergrund-

DURCHGEFÜHRTE DOPINGKONTROLLEN IN DER SCHWEIZ



informationen als Lehrunterlagen für den Unterricht ergänzt, und 1999 konnte in Zusammenarbeit mit dem Berner Lehrmittel- und Medienverlag ein Schüler- wie auch ein Lehrerheft «Zur Zeit: Doping» für die Unterstufe geschaffen werden. Seit Anfang 2000 besteht zudem eine Website zum Thema Doping (www.doping.info.ch), die sich grosser Beliebtheit erfreut. Gegenwärtig werden die seit 1995 bestehenden Lehr- und Informationsmittel durch eine Vielzahl neuer Produkte abgelöst.

Forschung: Vor allem Erhebungen

In der Forschung wurden in den letzten Jahren vor allem Erhebungen bei Schulen, bei Apotheken/Arztpräxen und in der Bevölkerung sowie Projekte mit dem Dopinglabor in Lausanne durchgeführt. So wurden unter anderem folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Schülerumfrage 1994: Im Rahmen einer Gesundheitsbefragung wurden 5500 Schülerinnen und Schüler von 11 bis 16 Jahren zu ihrem Glauben an die Wirksamkeit von Dopingmitteln, zum Wissen dazu und zum Gebrauch befragt. Wichtigste Aussage: Der Glaube an die Wirksamkeit von Dopingsubstanzen steigt ab dem 13./14. Lebensjahr stark an, wobei das korrekte Wissen über Doping weiterhin gering ist.
- Bevölkerungsumfragen 1998 und 2001: Im Herbst 1998 und im Spätsommer 2001 wurden aus allen Sprachregionen der Schweiz 800 respektive 1535 Personen telefonisch zur Doping-situation befragt. Dabei beurteilen jeweils um die 90 Prozent der Befragten, dass Doping im Sport ein sehr oder ziemlich grosses

Problem sei. Für die zukünftige Dopingbekämpfung stehen 57 Prozent (1998) respektive 74 Prozent (2001) für ein generelles Dopingverbot ein, 34 Prozent (1998) respektive 19 Prozent (2001) für die Abgabe unter medizinischer Aufsicht und 6 Prozent (1998) respektive 4 Prozent (2001) für die Freigabe von Doping. Allgemein wird mehrheitlich geantwortet, dass bei den Bekämpfungsmaßnahmen vor allem Prävention und Fairplay bei Jugendlichen verstärkt, mehr Kontrollen durchgeführt und das Umfeld von Sporttreibenden bestraft werden sollen.

- Blutkontrollen bei allen Fahrern an der Tour de Suisse 1999 und 2000 führten zu Erkenntnissen, welche die Prüfung auf EPO verbesserte.

Gesetzliche Bestimmungen

Die Ereignisse an der Tour de France 1998 und das Eingreifen des Staates haben in der nationalen und internationalen Dopingbekämpfung einiges in Bewegung gesetzt. In der Schweiz forderten mehrere parlamentarische Vorstösse eine gesetzliche Regelung der Dopingbekämpfung und verlangten, dass auch das Umfeld der Sporttreibenden bei der Abgabe von Medikamenten und der Anwendung von Methoden zu Dopingzwecke rechtlich vermehrt zur Verantwortung gezogen werden kann. Die Schaffung des neuen Heilmittelgesetzes (HMG), das sich im Herbst 1998 in der Schlussphase befand, wurde genutzt, um einerseits einige Bestimmungen zur Dopingbekämpfung darin einzufügen und andererseits bestehendes Recht anzupassen. Deshalb wurde das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport von 1972 mit einem entsprechenden Dopingverbot sowie begleitenden Informations- und Präventionsmaßnahmen ergänzt. Es trat am 1. Januar 2002 zusammen mit dem HMG in Kraft.

Deshalb wird mit der gleichzeitig eingesetzten Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic im Bereich der Strafen und Sanktionen ein entscheidender Schritt in Richtung einer umfassenderen, transparenteren und glaubwürdigeren Bekämpfung von Doping im Sport getan. ■

Das offizielle Kontrollmaterial wurde speziell für Dopingkontrollen entwickelt und zeichnet sich durch einen hohen Sicherheitsstandard aus. Flaschen und Deckel besitzen eine einmägige Codierung. Die Deckel können nach dem Verschliessen nicht mehr geöffnet werden und müssen im Labor mit einer Spezialapparatur geöffnet werden. Bei diesem Vorgang werden die Deckel unwiederbringlich zerstört.

KOSTEN DER DOPINGBEKÄMPFUNG IN DER SCHWEIZ

	1993	1999	2000	Budget 2001	Budget 2002
Dopingkontrollen	781 325	684 318	817 200	1 309 000	1 317 000
● Beiträge Bund	500 000	472 875	470 400	770 400	770 500
● Anteil Swiss Olympic	281 325	211 443	346 800	538 600	546 500
Information/Prävention/Forschung (durch Bund)	187 500	198 290	500 000	420 000	325 000
Totale Kosten	968 825	882 608	1 317 200	1 729 000	1 642 000